

An die Schüler*innen unsers Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums

Möglichkeit zum Erwerb eines Zertifikates

„Pädagogische Assistenz in der Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter“

Liebe Schüler*innen unsers SG,

das Kultusministerium bietet für Sie als SG-Schüler*innen die Möglichkeit das o. g. Zertifikat zu erwerben.

Nach Erwerb des Zertifikates haben Sie die Berechtigung als „pädagogische Assistenzkraft“ in der Ganztagesbetreuung zu arbeiten und eröffnen sich damit die Möglichkeit einen „attraktiven Nebenjob“ (z. B. während eines Studiums) auszuüben.

Voraussetzungen sind:

- Besuch des Profulfachs Pädagogik und Psychologie.
- Nachweis eines dreiwöchigen Praktikums in einem Ganztagesangebot an einer Grundschule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ).
- Im Rahmen des Praktikums ist ein kleines Projekt durchzuführen, welches vom Betreuungspersonal der jeweiligen Einrichtung begleitet wird (nicht von der Schule).
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (nicht älter als zwei Jahre).

Konkreter Ablauf an unserer Schule:

- Schüler*innen mit Interesse an diesem Angebot erhalten einen „Laufzettel“.
- Die auf den Laufzettel abzuarbeitenden Punkte sind zu erfüllen und die entsprechende Nachweise (insbesondere die Ableistung des Praktikums) sind dort zu dokumentieren.
- Nach Erledigung aller Punkte des Laufzettels, wird dieser an der CHS (bei Herrn Schmitt) abgegeben und das Zertifikat ausgestellt. Die Ausstellung des Zertifikates ist auch noch einige Jahre nach Beendigung der Schulzeit möglich.
- Da der Besuchs des Faches PPS verpflichtend ist, kann das Zertifikat erst am Ende der Schulzeit erstellt werden.
- Die Ableistung des dreiwöchigen Praktikums kann aber bereits während der Schulzeit (in den Ferien, eine Beurlaubung hierzu ist nicht möglich) erfolgen.
- Ebenso ist es möglich das Praktikum nach Beendigung der Schullaufbahn abzuleisten.
- Es ist sowohl erlaubt das Praktikum in einem zusammenhängenden Block („drei Wochen am Stück“) oder auch gestückelt (z. B. „dreimal eine Woche“) abzuleisten.
- Das verpflichtend der 11. Klasse Sozialpraktikum kann – sofern einschlägig – auf das Praktikum angerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Schmitt

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben von Kultusministerin Theresa Schopper zu dieser Angelegenheit

Anlage 2: Laufzettel zur Erlangung des Zertifikats